



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 29.06.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schritfführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2020/752 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.05.2020 | 2020/753 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.05.2020 | 2020/754 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2020/755 |
| 5 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Dachgauben sowie die Errichtung eines Anbaus; auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/4 Gkg. Poxdorf (Meisenweg 6); BVZ 10-20-PO | 2020/723 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf das bestehende Dach des Dreifamilienwohnhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/4 Gkg. Poxdorf (Sendelbacher Straße 7), BVZ 11-20-PO | 2020/724 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE und Carportanlage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 67/2 Gkg. Poxdorf; BVZ 12-20-PO | 2020/738 |
| 8 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Carports und Gerätehauses, Überdachung Einfahrt-Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/7 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 13); BVZ 13-20-PO | 2020/739 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Carports und Überdachung Einfahrt-Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/8 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 15); BVZ 14-20-PO | 2020/740 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung / Abweichung; Errichtung eines Doppelcarports; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/9 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 17); BVZ 15-20-PO | 2020/741 |
| 11 | Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Einbeziehungssatzung "Kreuzbach/Mühlbach"; Beschluss des Entwurfs und Auslegungsbeschluss | 2020/725 |
| 12 | Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Sondergebiet Solarpark Poxdorf; Umbenennung des Bebauungsplanes | 2020/731 |
| 13 | Träger öffentlicher Belange; Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Bertelsweiher der Stadt Forchheim, Gebiet Forchheim-Kersbach | 2020/766 |
| 14 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2020/756 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- Anfrage Festplatz Poxdorf, Friedhof-Aushub, ob der Festplatz irgendwann wieder genutzt werden kann.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2020

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2020 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2020
- 2 Anfragen, Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.05.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Der Vorsitzende berichtet über:

- Niederschrift der VG Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 28.05.2020
- Sachstandbericht Baustand VG Gebäude
- Sachstandbericht Baustand Friedhof Poxdorf
- Anschaffung eines Fernsehgerätes für die Schule Poxdorf

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Dachgauben sowie die Errichtung eines Anbaus; auf dem Grund-

stück Fl.Nr. 959/4 Gkg. Poxdorf (Meisenweg 6); BVZ 10-20-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Ost“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Der geplante Anbau befindet sich außerhalb der festgelegten Baugrenze. Die Dachneigung des Anbaus beträgt 38 Grad anstelle der Festgesetzten 40 – 45 Grad.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht entgegenstehen und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Bezüglich der Baugrenze und Dachneigung sind bereits mehrere Befreiungen erteilt worden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Dachgauben, sowie die Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/4 Gkg. Poxdorf (Meisenweg 6); BVZ 8-20-PO entsprechend den eingereichten Planungsunterlagen. Die benötigten Befreiungen bezüglich Baugrenze und Dachneigung werden erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf das bestehende Dach des Dreifamilienwohnhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/4 Gkg. Poxdorf (Sendelbacher Straße 7), BVZ 11-20-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Die im Norden des Hauses geplante Schleppdachgaube befindet sich außerhalb der festgelegten Baugrenze.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht entgegenstehen und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Bezüglich der Baugrenze wurden bereits mehrere Befreiungen im Bebauungsplangebiet erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf das bestehende Dach des Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/4 Gkg. Poxdorf (Sendelbacher Straße 7); BVZ 11-20-PO entsprechend den eingereichten Planungsunterlagen. Die benötigte Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE und Carportanlage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 67/2 Gkg. Poxdorf; BVZ 12-20-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn sich diese nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten. Die hierfür erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Firsthöhe des geplanten Gebäudes beträgt 12,46m. In der näheren Umgebung befindet sich kein Gebäude mit einer solchen Höhe. Das Gebäude fügt sich höhentekhnisch nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das geplante Vorhaben sieht eine Geschossfläche von 800,47 m² vor. In der näheren Umgebung gibt es Gebäude mit noch höheren Geschossflächen. Dementsprechend fügt sich das Bauvorhaben bezüglich der geplanten Geschossfläche in die nähere Umgebung ein.

Die geplante Grundstücksfläche fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Kanalanschluss DN150 an den Mischwasserkanal. Für 8 Wohneinheiten ist dies nach Meinung der Verwaltung nicht ausreichend. Für das geplante Vorhaben ist dementsprechend ein neuer Kanalanschluss notwendig. Dieser stellt einen zusätzlichen Kanalanschluss im Sinne der EWS der Gemeinde Poxdorf dar. Hierfür ist mit dem Antragsteller eine Sondervereinbarung zu schließen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten und Carportanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 67/2 Gkg. Poxdorf; BVZ 12-20-PO entsprechend den eingereichten Planungsunterlagen. Mit dem Antragsteller ist bezüglich des zusätzlich benötigten Kanalanschlusses eine Sondervereinbarung zu schließen.

Es wird eine Gehwegabsenkung gefordert. Die Kosten für die Gehwegabsenkung ist von dem Antragsteller über eine Sondervereinbarung zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Carports und Gerätehauses, Überdachung Einfahrt-Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/7 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 13); BVZ 13-20-PO
----------	--

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Carports und die Überdachung der Garagen Einfahrt sowie die Errichtung eines Geräteschuppens geplant.

Für das Vorhaben sind Befreiungen und Abweichungen notwendig.

Der geplante Carport überschreitet die südliche Baugrenze.

Die Grenzbebauung zum Grundstück Fl.Nr. 84/8 Gkg. Poxdorf ist größer als 9m. Mit dem Grundstückseigentümer Fl.Nr. 84/8 Gkg. Poxdorf ist eine deckungsgleiche Grenzbebauung an der gemeinsamen Grundstücksgrenze beantragt.

Es ist eine Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV notwendig. Nach § 2 Abs. 1 GaStellV müssen zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen Zu- und Abfahrten von mindestens 3m Länge vorhanden sein. Eine Abweichung kann gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Der Antragssteller verpflichtet sich offene Seitenwände in einer Tiefe von mindestens 3,0m zur Straßenkante freizuhalten.

Diese Befreiungen wurden bisher noch nicht im Bebauungsplangebiet erteilt. Es liegen derzeit 3 Anträge auf die Befreiung der Baugrenze vor.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Landratsamt Forchheim stellt die Erteilung der Befreiung in Aussicht, wenn die Gemeinde ihr Einvernehmen hierzu erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Carports und Gerätehauses; Überdachung Einfahrt-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/7 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 13); BVZ 13-20-PO entsprechend den am 15.06.2020 eingereichten Planungsunterlagen. Der beantragten Befreiung bezüglich der Baugrenze wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Carports und Überdachung Einfahrt-Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/8 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 15); BVZ 14-20-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Carports und die Überdachung der Garagen Einfahrt geplant.

Für das Vorhaben sind Befreiungen und Abweichungen notwendig.

Das geplante Vorhaben überschreitet die südliche Baugrenze.

Die Grenzbebauung zum Grundstück Fl.Nr. 84/7 Gkg. Poxdorf ist größer als 9m. Mit dem Grundstückseigentümer Fl.Nr. 84/7 Gkg. Poxdorf ist eine deckungsgleiche Grenzbebauung an der gemeinsamen Grundstücksgrenze beantragt.

Es ist eine Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV notwendig. Nach § 2 Abs. 1 GaStellV müssen zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsfläche Zu- und Abfahrten von mindestens 3m Länge vorhanden sein. Eine Abweichung kann gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Der Antragssteller verpflichtet sich offene Seitenwände in einer Tiefe von mindestens 3,0m zur Straßenkante freizuhalten.

Diese Befreiungen wurden bisher noch nicht im Bebauungsplangebiet erteilt. Es liegen derzeit 3 Anträge auf die Befreiung der Baugrenze vor.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Landratsamt Forchheim stellt die Erteilung der Befreiung in Aussicht, wenn die Gemeinde ihr Einvernehmen hierzu erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Carports und Überdachung Einfahrt-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/8 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 15); BVZ 14-20-PO entsprechend den am 15.06.2020 eingereichten Planungsunterlagen. Der beantragten Befreiung bezüglich der Baugrenze wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung / Abweichung; Errichtung eines Doppelcarports; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/9 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 17); BVZ 15-20-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung und isolierte Abweichung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich verkehrsfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine Befreiung von der Baugrenze notwendig.

Es ist weiterhin eine Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV; Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche; notwendig. Eine seitliche Verkleidung des Carports ist erst nach einem Abstand von 3,00m zur öffentlichen Verkehrsfläche geplant. Die Einsicht in den Verkehr ist damit gewährleistet.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG). Für die Erteilung der isolierten Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV ist das Landratsamt Forchheim zuständig.

Das Landratsamt Forchheim stellt die Erteilung der Befreiung in Aussicht, wenn die Gemeinde ihr Einvernehmen hierzu erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ wie beantragt. Der Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/9 Gkg. Poxdorf wird zugestimmt. Der Antrag auf Abweichung nach § 2 Abs. 1 Garagen- und Stellplatzverordnung wird an das Landratsamt Forchheim weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

11 Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Einbeziehungssatzung "Kreuzbach/Mühlbach"; Beschluss des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Poxdorf hat am 23.07.2018 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kreuzbach/Mühlbach“ zur Ermöglichung der Errichtung eines Wohngebäudes auf der Flur-Nr. 68 beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung wird im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt, von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und einem Umweltbericht nach § 2a Abs. 4 BauGB sowie weiterführenden Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird daher abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.08.2018 bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand der Einbeziehungssatzung „Kreuzbach/Mühlbach“ mit der externen Ausgleichsfläche auf einem Teil der Flur-Nr. 1994, Gemeinde Baiersdorf, Gemarkung Baiersdorf, als Entwurf.

Auf Grundlage dieses Entwurfs ist die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12 Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Sondergebiet Solarpark Poxdorf; Umbenennung des Bebauungsplanes

Beschluss:

Aufgrund des mittlerweile vorangeschrittenen Zeitpunktes seit dem Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben „Sondergebiet Solarpark Poxdorf“ und der Ähnlichkeit mit dem in der Zwischenzeit fertiggestellten Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ beschließt der Gemeinderat Poxdorf den Namen für das Vorhaben auf „BEW Solar Poxdorf Nussweiher“ abzuändern.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

13 Träger öffentlicher Belange; Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Bertelsweiher der Stadt Forchheim, Gebiet Forchheim-Kersbach

Die Stadt Forchheim bittet gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Gemeinde Poxdorf im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Bertelsweiher“.

Die betroffene Fläche befindet sich nördlich von Kersbach, linker Hand vor dem Kreisverkehr (von Kersbach kommend).

Die Fläche befindet sich im wassersensiblen Bereich. Ein entsprechendes Rückhaltebecken ist vorgesehen.

Die Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet befinden sich im Norden Poxdorfs an der Gemarkungsgrenze zu Kersbach. Diese sind in der nächsten Flächennutzungsplanänderung nachrichtlich zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Bertelsweiher“ der Stadt Forchheim.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Gehwegabsenkung in Poxdorf-Ost Fußgängerüberweg
- Begrenzung der Hauptstraße auf 30 km/h
- Biber Sachstand
- Zurückschneiden und Entfernen eines Bambusstrauches an einem Grundstück am Radweg Richtung Langensendelbach
- Umrandung Beachvolleyballfeld
- Anfrage wegen Zuwendung Landkreis an Gemeinden für ehrenamtlich engagierte in der Corona Krise, Anteil der Gemeinde Poxdorf
- Spielplatz Waldstraße, Aufstellung eines Tisches, Beschädigungen an einem Spielgerät
- Spielplatz Waldstraße, Anbringen von Türen und Ersatz fehlender Holzlatten

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung